



Ansprechpartner  
Volker Friederich

Telefon  
+49 6071 2086-21  
friederich@adh.de  
www.adh.de

## Ausschreibung

# Deutsche Hochschulmeisterschaft Tischtennis 2017

09. bis 11. Juni 2017 in Hamburg

Ausrichter:  
Universität Hamburg – Hochschulsport Hamburg

Meldeschluss: 26. Mai 2017



Gesundheitspartner



Gefördert durch:



Bundesministerium  
des Innern



Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages



- VERANSTALTER:** Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband (adh)
- AUSRICHTER:** **Hochschulsport der Universität Hamburg**
- AUSTRAGUNGSORT:** **Große Unihalle der Universität Hamburg,  
Turmweg 2, 20148 Hamburg**
- TERMIN:** **09. bis 11. Juni 2017**

**TEILNAHMEBERECHTIGUNG:****§ 3** der Satzung des adh (Auszug)

- (1) Mitglieder des adh können in Deutschland tätige staatliche und nach deutschem Recht staatlich anerkannte oder diesen gleichwertige Hochschulen sein. „Die Prüfung der Gleichwertigkeit orientiert sich an den Kriterien der HRK.“

§§ 7, 8 Wettkampfordnung (WO) des adh

**§ 7** (Auszug)

- (1) Teilnahmeberechtigt an den Wettbewerben des adh sind alle Mitglieder von Einrichtungen, die gemäß Art. 3 (1) der Satzung Mitglied im adh sind. Zweit-, Neben- und Gasthörerinnen sind nicht startberechtigt.
- (2) Ehemalige Hochschulmitglieder sind darüber hinaus bis höchstens zum Ende des auf einen berufsqualifizierenden Studienabschluss folgenden Kalenderjahres teilnahmeberechtigt.
- (3) Eine Teilnahmeberechtigung der Mitglieder von Einrichtungen im Sinne des Art. 3 (1) der adh Satzung, die nicht Mitglied im adh sind, ist grundsätzlich möglich. In jedem Fall ist eine deutlich erhöhte Verbandsabgabe festzulegen. Näheres regelt der Verbandsrat.

**§ 8** (Auszug)

- (1) Als Startausweis der studentischen Teilnehmerinnen/Teilnehmer gilt der Studierendenausweis oder eine im laufenden Semester durch das Immatrikulationsbüro der Hochschule ausgestellte Studienbescheinigung mit Angabe der Matrikel-Nummer, bei ehemaligen Studierenden das Examenszeugnis, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis. Bei Teilnehmerinnen/Teilnehmern von Hochschulen gem. Art. 3 (1), Satz 3 der Satzung muss aus der Studienbescheinigung zweifelsfrei der Standort der besuchten Hochschuleinrichtung hervorgehen.
- (2) Als Startausweis gilt bei hauptberuflich tätigen Mitgliedern von Hochschulen eine im laufenden Semester ausgestellte Bestätigung des Personalbüros, aus der ihre hauptberufliche Tätigkeit an der Hochschule hervorgeht, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.
- (3) Der Startausweis ist bei allen Veranstaltungen vorzulegen und bei Rundenspielen vom örtlichen Ausrichter, ansonsten vom Schiedsgericht zu überprüfen; näheres regelt die Ausschreibung. Die nachträgliche Feststellung des Fehlens einer Startberechtigung führt zur sofortigen Disqualifikation des Teilnehmers/der Teilnehmerin bzw. der Mannschaft für die gesamte Veranstaltung.
- (4) Kann ein/e Teilnehmer/in seinen/ihren Startausweis nicht vorlegen, so kann die Startgenehmigung unter Vorbehalt erteilt werden, wenn der/die Teilnehmer/in
- a) eidesstattlich versichert, im Besitz eines gültigen Startausweises zu sein und seine/ihre Startberechtigung binnen acht Tagen (Datum des Poststempels) bei der Geschäftsstelle nachweist,
- b) ein Reuegeld in Höhe von 15,00 Euro an den Ausrichter zahlt,
- c) sich durch einen Lichtbildausweis ausgewiesen hat.
- (5) Die Ergebnisse sind inoffiziell, bis der Nachweis der Startberechtigung geführt ist.

**Bitte beachten:**

- Der Konsum von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln auf den ausgewiesenen Wettkampfflächen ist während des gesamten Verlaufs einer Veranstaltung untersagt.
- Die Wettkampfteilnahme unter Einfluss von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln ist untersagt.
- Bei Verstößen erfolgt eine Sanktionierung durch das Schiedsgericht auf Grundlage des § 5 RSO.
- Die Obleuteversammlung/Teamleitersitzung ist Bestandteil der Veranstaltung. Termin und Ort werden spätestens bei der Anmeldung vor Ort bekannt gegeben.

**Bei adh-Veranstaltungen werden Dopingkontrollen durchgeführt.**

Laut Vereinbarung zwischen dem adh und der NADA übernimmt die NADA im Auftrag des adh die Organisation und Durchführung des Ergebnismanagementverfahrens.

Kommt die NADA im Auftrag des adh nach Durchführung des Ergebnismanagements zu dem Ergebnis, dass ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen einer Athletin oder eines Athleten nicht auszuschließen ist, leitet sie beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e. V. (DIS) ein Disziplinarverfahren ein und führt dieses in eigenem Namen durch.

Die Durchführung des Schiedsverfahrens richtet sich nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO). Mit Einleitung des Disziplinarverfahrens informiert die NADA den jeweiligen Sportfachverband der betroffenen Athletin oder des Athleten und eröffnet diesem die Möglichkeit, fristgerecht als Partei dem Rechtsstreit vor dem Schiedsgericht beizutreten.

**MELDUNGEN:** Nur über die jeweiligen Hochschulsporteinrichtungen online unter: [www.adh.de](http://www.adh.de) (im passwortgeschützten Bereich)

Anmeldungen für das Ehemaligen-Turnier erfolgen per E-Mail an den Disziplinchef ([dc-tischtennis@adh.de](mailto:dc-tischtennis@adh.de)).

**Nichtmitgliedshochschulen** melden formlos per Fax an den Hochschulsport der Universität Hamburg (Fax: 040/428385661) und in Kopie an die adh-Geschäftsstelle (Fax: 06071/207578). Die Meldung muss durch die Hochschulleitung oder ein Organ der Studierendenschaft unterzeichnet sein.

Mit der Anmeldung erteilen alle Teilnehmer/innen ihr Einverständnis, dass Bildaufnahmen während der Veranstaltung, auf denen sie eventuell abgebildet sind, für Berichterstattungen oder eigene Werbezwecke verwendet werden dürfen.

**MELDESCHLUSS:** Freitag, 26. Mai 2017

**NACHMELDUNGEN:** Nachmeldungen sind grundsätzlich nicht möglich!

Ausnahmen gelten nur, sofern die Nachmeldung vom jeweiligen Hochschulsport oder Sportreferat mit einem offiziellen Stempel bestätigt wurde. In diesem Fall sind Nachmeldungen in Absprache mit dem Ausrichter möglich.

**Der Ausrichter behält sich vor Nachmeldungen abzulehnen!**

**Bei Nachmeldungen erhöht sich das Meldegeld um 100%!**

**Es besteht kein Anrecht auf Setzung!**

**MELDEGELD:** € 9,00 pro Spieler/-in je Einzel, Doppel bzw. Mixed  
€ 23,00 pro Damen-Team

**Teilnehmende von Nichtmitgliedshochschulen** zahlen zusätzlich zum Meldegeld einmalig eine Verbandsabgabe in Höhe von € 50,- um Startberechtigung zu erhalten.

Das Meldegeld ist *hochschulweise* auf folgendes Konto zu überweisen:

Universität Hamburg

Deutsche Bundesbank

BLZ: 200 000 00, Konto-Nr.: 201 015 35

IBAN: DE 57 200 000 000 020 101 535, BIC: MARKDEF1200

Verwendungszweck: Name der Hochschule + TT 2017

**Bitte den Überweisungsträger/-bestätigung mitbringen, da sonst im Zweifelsfalle das Meldegeld vor Ort bar zu zahlen ist!**

**REUEGELD:** Wird eine Nennung nicht erfüllt, so ist zusätzlich zum Meldegeld eine Reuegebühr von € 9,00 an den Ausrichter zu zahlen. Bei **Mannschaftsmeisterschaften** ist für eine gemeldete, aber nicht angetretene Mannschaft zusätzlich zum Meldegeld eine Reuegebühr in **dreifacher Höhe der Meldegebühr** zu entrichten.

**WETTKAMPFUNTERLAGEN:** Wettkampfunterlagen werden nach Zahlung des Meldegelds bei der Akkreditierung ausgegeben. Gleichzeitig erfolgt die Ausweiskontrolle. **Unbedingt den Studierendenausweis bzw. die Anstellungsbescheinigung** (vgl. adh-WO § 8 (1 ff)) **mitbringen!**

**AKKREDITIERUNG:** **Standort: Foyer Sportpark Rothenbaum, Turmweg 2, 20148 Hamburg**  
Freitag, 09.06.2017: 12:00 bis 15:00 Uhr und 18:00 bis 20:00 Uhr  
Samstag, 10.06.2017: 08:00 bis 11:00 Uhr

**WETTBEWERBE: A. MANNSCHAFTSMEISTERSCHAFTEN**

**Damen:**

2er-Teams im Corbillon-Cup-System, gespielt wird im K.O.-System; es können nur zwei Studentinnen in einer Mannschaft zusammen spielen, die derselben Hochschule bzw. WG angehören. Die Anzahl der Mannschaftsmeldungen ist nicht begrenzt!

**Herren-Endrunde:**

Aus den Zwischenrundengruppen haben sich folgende Teams qualifiziert:

TU Berlin

Sieger Gruppe B (noch offen)

WG Saarbrücken

Karlsruhe I

**Gespielt wird im K.O.-System. Die beiden spielstärksten Mannschaften (gemäß JOOLA-Rangliste bzw. TTR) werden für das Halbfinale gesetzt, die beiden anderen zugelost. Dabei wird die Spielstärke der Mannschaft unmittelbar vor dem Halbfinale anhand der eingesetzten 4 Einzelspieler ermittelt. Zum Meldetermin der DHM muss die namentliche Meldung der Mannschaftsmitglieder vorliegen.**

**B. EINZELMEISTERSCHAFTEN**

Damen-Einzel und -Doppel

Herren-Einzel und -Doppel

Mixed

Im Herren-Einzel ist die Teilnehmerzahl auf 256 begrenzt. Hochschulen bzw. Wettkampfgemeinschaften (WG), die an der Mannschaftsrunde teilnehmen, haben eine Quote von acht Spielern. Die anderen Hochschulen bzw. WG haben eine Startberechtigung für vier Spieler.

Jede Hochschule bzw. WG hat die Möglichkeit, über die Quote hinaus weitere Meldungen abzugeben. Diese können aber nur dann berücksichtigt werden, wenn nach Meldeschluss die Gesamtquote von 256 Teilnehmern noch nicht erreicht ist. Die noch freien Plätze werden dann unter den zusätzlichen Meldungen verlost. Sollte es der Zeitplan zulassen, werden alle zusätzlichen Meldungen berücksichtigt. Sofern Meldungen nicht berücksichtigt werden können, werden die betroffenen Hochschulen bzw. WG informiert.

Sowohl bei den Damen als auch bei den Herren werden Setzungen gemäß der JOOLA-Rangliste des DTTB durchgeführt. Ferner wird, sofern vorhanden, der aktuelle TTR-Wert zur Setzung herangezogen. Im Einzel wird zunächst in Gruppen und danach im K.O.-System gespielt. **Es gibt keine Freistellungen von den Gruppenspielen!** Im Doppel und Mixed werden die Wettbewerbe im K.O.-System durchgeführt.

**WETTKAMPFREGLN:** Es wird nach den Wettkampfbestimmungen des adh und nach den internationalen Regeln der ITTF in der Fassung des DTTB gespielt. Weiterhin gilt die Richtlinie zur Schlägerkontrolle im DTTB.

**AUSTRAGUNGSMODUS:** Einzelwettbewerbe werden anfangs über drei, ab Viertelfinale wird über 4 Gewinnsätze gespielt. Im Doppel und Mixed wird über 3 Gewinnsätze gespielt.

**QUALIFIKATION FÜR EUROPÄISCHE HOCHSCHULMEISTERSCHAFTEN (EUC):**

Europäische Hochschulmeisterschaften 2018

- Nominierung, Meldung durch den adh
- Finanzierung der Teilnahme durch beschickende Hochschule

Es qualifizieren sich jeweils der/die Deutsche Hochschulmannschaftsmeister/in 2017. Die Mannschaften auf den Plätzen 2, 3 und 4 können auf Wunsch der Hochschule auch vom adh gemeldet werden, können jedoch nur starten, wenn die vorgesehenen Startplätze durch andere Nationen nicht in Anspruch genommen werden. Hierüber entscheidet der Ausrichter der EUC 2018.

**SCHIEDSGERICHT:** N.N., Vertreter/in von adh  
Oliver Jetter, Disziplinchef Tischtennis im adh  
Hochschulsport, Universität Hamburg

**TURNIERLEITUNG:** Patrice Giron 040/42838-6867  
Hochschulsport Hamburg

**ZEITPLAN: Unter Vorbehalt, abhängig von der Teilnehmendenzahl:**

**Freitag, 09.06.2017**

12.00 – 15.00 Uhr:	Akkreditierung (Anmeldung)
14.00 Uhr:	Damen-Zweier-Team, Vorrunde
15.00 Uhr:	Herren-Mannschaft, Halbfinale
17.30 – 20.00 Uhr:	Damen-Zweier-Team, Halbfinale
18.00 – 20.00 Uhr:	Akkreditierung (Anmeldung)
18.00 – ca. 20.30 Uhr:	Herren-Mannschaft, Finale und Spiel um den 3. Platz
20:00 – ca. 22:00 Uhr:	Damen-Zweier-Team, Finale und Spiel um den 3. Platz

**Samstag, 10.06.2017**

08.00-11.00 Uhr:	Akkreditierung (Anmeldung)
09.00 Uhr:	Mixed
Ab 11.00 Uhr:	Damen-Einzel und Herren-Einzel
14.00 Uhr:	Ehemaligen-Turnier
14.30 Uhr:	Damen-Doppel und Herren-Doppel
19.00 Uhr:	Mixed, Halbfinale und Finale anschl.: Sieger/innen-Ehrung
Ab 20:00 Uhr	Damen-Zweier-Team, Mixed Party

**Sonntag, 11.06.2017**

09.30 Uhr:	Damen- und Herren-Einzel (Viertelfinale)
10.15 Uhr:	Damen- und Herren-Doppel (Halbfinale)
11.00 Uhr:	Damen- und Herren-Einzel (Halbfinale)
11.45 Uhr:	Damen- und Herren-Doppel (Endspiele)
12.30 Uhr:	Damen- und Herren-Einzel (Endspiele)
anschl.	Sieger/innen-Ehrung

Die Auslosung wird am Freitag, 09.06.2017 in den Sporthallen veröffentlicht.

**OBLEUTEVERSAMMLUNG:** Voraussichtlich am Samstag, 10.06.2017, 16.00 Uhr im Seminaristischen Raum im Sportpark Rothenbaum.

**TITEL:** Die Siegerinnen und Sieger erhalten den Titel  
**Deutsche Hochschulmeisterin 2017** bzw.  
**Deutscher Hochschulmeister 2017**

**AUSZEICHNUNGEN:** Die drei Erstplatzierten werden mit der adh-Siegernadel in Gold, Silber und Bronze und mit der adh-Urkunde ausgezeichnet.

**VERPFLEGUNG:** Während der Wettkämpfe wird Verpflegung zu studentischen Preisen angeboten. Darüber hinaus wird zu den Übernachtungen ein Frühstück und am Samstagabend Abendessen mit anschließender Playersparty angeboten.

**UNTERKUNFT:** Es besteht die Möglichkeit in einer Halle direkt im Sportpark Rothenbaum zu übernachten. Da keine Turnmatten zur Verfügung gestellt werden, sollten Isomatten und Schlafsäcke mitgebracht werden.

**Eine Zeltmöglichkeit in der Nähe der Halle existiert NICHT!**

**In den Übernachtungsräumen und den Wettkampfstätten herrscht absolutes Alkohol- und Rauchverbot. Bei Verstoß erfolgt die sofortige Disqualifikation vom Wettkampf.**

**Die Buchung von Unterkunft und Verpflegung erfolgt direkt über das Buchungssystem des Hochschulsports der Uni Hamburg (siehe Link im Kalendereintrag der DHM TT 2017 unter [www.adh.de](http://www.adh.de)).**

**AUSKÜNFTE:** **Fragen zur Organisation:**  
Patrice Giron  
[giron@sport.uni-hamburg.de](mailto:giron@sport.uni-hamburg.de)  
Tel: 040/42838-6867

**Fragen zum Austragungsmodus:**  
Oliver Jetter, Disziplinchef Tischtennis im adh  
[dc-tischtennis@adh.de](mailto:dc-tischtennis@adh.de)  
Tel.: 0173/8928048

**Minderjährige TN:** Für minderjährige Teilnehmende muss eine Einverständniserklärung der Eltern gegenüber der entsendenden Hochschule vorliegen. Die Einverständniserklärung sollte zumindest das Einverständnis zur Teilnahme sowie das Einverständnis, an Veranstaltungen nach einer bestimmten Uhrzeit teilnehmen zu dürfen, beinhalten. Über weitere Inhalte der Erklärung, wie zum Beispiel das Einverständnis zur eigenen Anreise, können die entsendenden Hochschulen je nach Situation selbst entscheiden. Die Kontrolle der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes, insbesondere der §§ 5 und 9, ist durch die entsendende Hochschule an eine geeignete Person zu übertragen. Die Verantwortung zur Einhaltung dieser Regelung liegt bei der entsendenden Hochschule.

Eine Muster-Einverständniserklärung kann über den für Mitgliedshochschulen geschützten Bereich der adh-Homepage bezogen werden.

**HAFTUNG:** Veranstalter und Ausrichter übernehmen keinerlei Haftung für Unfälle und sonstige Schadensfälle jeglicher Art. Aktive, Kampfrichterinnen und Kampfrichter, Fans, usw. nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil.